

## Schutzkonzept

### Zuger JungUnternehmerpreis 2020 vom 17. November 2020

(«Zuger JUP 2020»)

Stand: 20. Oktober 2020 (Version vom 01. 10. 2020 am 20. 10. 2020 aktualisiert)

#### Einleitung

Die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemassnahmen zum Schutz von Zuschauern, Teilnehmenden und allen Mitwirkenden ist dem Technologie Forum Zug (tfz) ein grosses Anliegen. Deshalb kommt das vorliegende Schutzkonzept «Zuger JUP 2020» zum Tragen und gilt verbindlich für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Das tfz stellt sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Dabei hält sich das tfz an die aktuellen Empfehlungen des BAG. Die Teilnahme am Zuger JUP 2020 erfolgt auf eigenes Risiko.

Das Schutzkonzept «Zuger JUP 2020» ist bis auf Widerruf gültig.

#### Aktuelle Bestimmungen im Veranstaltungszeitraum

Ab 22. August 2020 bis 30. November 2020 gelten u.a. folgende Regeln für öffentliche Veranstaltungen im Kanton Zug:

##### bis 100 Personen

Wenn bei Veranstaltungen mit bis 100 Anwesenden der Mindestabstand eingehalten werden kann oder Schutzmassnahmen (z.B. das Tragen von Masken) getroffen werden können, dürfen diese ohne zusätzliche Einschränkungen stattfinden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erhoben werden.

#### Besondere Bestimmungen für Zuger JUP 2020

- Der Zuger JUP 2020 wird «hybrid» durchgeführt, d.h. die Veranstaltung findet physisch statt und es gibt die zusätzliche Möglichkeit, an der Veranstaltung online teilzunehmen. Die maximale Teilnehmerzahl an der physischen Veranstaltung Zuger JUP 2020 ist auf 100 Personen, inkl. Referenten und Organisation, beschränkt. Weitere Teilnehmenden können virtuell an der Veranstaltung teilnehmen. Somit gelten für die physische Veranstaltung des Zuger JUP 2020 die Bestimmungen des Kantons für Veranstaltung bis 100 Personen.
- Die Veranstaltung findet sitzend statt, jeder Teilnehmende erhält eine eigene «Apéro-Box». Der anfangs eingenommene Platz bleibt bis am Schluss derselbe. Es gilt die freie Platzwahl.
- Der Abstand zwischen den Stühlen beträgt 1,5 Meter.

#### Schutzmassnahmen

##### Händehygiene

- Beim Eingang zum Veranstaltungslokal, bei der Registration sowie den Toiletten sind die Empfehlungen des BAG für alle Besucher gut sichtbar aufgelegt.

- Bei jedem Raumein- und -übergang sowie der Registration stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Das Anfassen von Oberflächen und Objekten soll möglichst vermieden werden.
- Die vom BAG empfohlene Distanz soll eingehalten werden

### **Einlass, Registrierung**

- Der Mindestabstand gemäss den Vorgaben des BAG wird bei der Registrierung gewährleistet und die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen. Die Teilnehmenden sind angehalten, den Mindestabstand bis zur Wahl ihres Sitzplatzes einzuhalten.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist während der Registrierung im Foyer und bis zum Sitzplatz obligatorisch. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist eine Schutzmaske ebenfalls zu tragen. Am Sitzplatz ist das Tragen einer Schutzmaske freiwillig. Beim Einlass sowie bei der Registrierung stehen Masken zur Verfügung.
- Unnötiger Körperkontakt, wie z.B. Hände schütteln, sollte zum Schutz der Gesundheit vermieden werden.

### **Contact Tracing**

Als weitere Massnahme führt das tfz ein Contact Tracing durch.

Eine Anmeldung für die Veranstaltung über die Zuger JUP-Website ist obligatorisch.

Kontakt Daten wie Name, Vorname, vollständige Adresse und E-Mail sind zwingend auszufüllen.

Ohne diese Angaben kann der Anmeldevorgang nicht abgeschlossen werden.

- Vor Ort werden bei der Registrierung die Anmeldungen kontrolliert.
- Es werden ausschliesslich angemeldete Teilnehmende zur Veranstaltung zugelassen.
- Die Kontakt Daten werden auf Anfrage an die zuständige Behörde weitergegeben.
- Sollte sich nach der Veranstaltung herausstellen, dass eine teilnehmende Person positiv auf das Coronavirus getestet wurde, wird die entsprechende Behörde alle registrierten Gäste umgehend informieren. Die zuständige Behörde hat die Kompetenz eine Quarantäne anzuordnen.
- Die Kontaktangaben der Gäste werden vom tfz vertraulich behandelt und laut der BAG-Vorgabe während 14 Tagen aufbewahrt.

### **Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personen halten sich selbstverantwortlich an die empfohlenen Schutzmassnahmen des BAG.

### **Kranke Personen**

Personen, die krank sind oder sich unwohl fühlen, bleiben zu Hause.

### **Information und Kommunikation**

Alle Zuschauer, Teilnehmende und Mitwirkende sind über das Schutzkonzept rechtzeitig informiert worden.

### **Massnahmen**

- Das Schutzkonzept ist auf der Veranstaltungsseite des Zuger JUP aufgeschaltet.
- In der Einladung wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

### **Verantwortliche Person**

Für die Umsetzung des Konzepts und den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist beim tfz Albina Begic, Geschäftsführerin, zuständig.